

„Der Fehler ist der Anwalt?!“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Dass Schadenreferenten gerne die Floskel „**Wir zahlen kein Honorar**“ aussprechen, kennen wir alle zur Genüge.

Oftmals hilft dann nur noch der Gang vor Gericht.

Bevor es aber so weit kommt, ist die erste – zu überwindende – Hürde oftmals der eigene Anwalt. „**Das steht euch nicht zu**“ oder: „**Da haben wir keine Chance**“ sind dessen voreilige Antworten. Doch der ÖVT und seine Mitglieder haben das entsprechende Know-How und die gesammelten Urteile.

Tatsache ist, dass die aktuelle Rechtsprechung nun Tätigkeiten, die über die Versicherungsvermittlung hinaus gehen – **Stichwort Fremdschadenerledigung** – und das damit verbundene Recht der Kolleginnen und Kollegen auf Verrechnung der anfallenden Kosten, akzeptiert.

Auch Versicherer begreifen diesen Umstand langsam aber sicher, wie unlängst erst **HELVETIA** sowie **UNIQA**. Vor kurzer Zeit hat sich sogar **GRAWE** an den ÖVT gewandt und um aktuelle Erläuterungen ersucht.

Im Rahmen unseres **Clubabends** (anschließend an die Generalversammlung) werden wir ernste und heitere Schadenkorrespondenzen auf ihre inhaltliche Richtigkeit durchleuchten.

Ich verspreche Ihnen einen abwechslungsreichen Abend.

Zum CDVT-Clubabend sind nicht nur ÖVT-Mitglieder, sondern auch Begleitpersonen und interessierte Kolleginnen und Kollegen herzlich Willkommen. Bitte um Anmeldung bis **11.05.2018** an office@oevt.co.at.

Mit freundlichem Gruß,

KR **Kurt Dolezal**, Akad. Vkm. Dipl. VT
ÖVT-Vizepräsident

Newsletter 05.2018